



## Pressemitteilung

Nummer 75 – 2021 vom 15. 4. 2021

### **Strengere Regeln ab Sonnabend: Landkreis Stade ist Corona-„Hochinzidenzkommune“**

**Landkreis Stade. Die Erwartung, dass die so genannte Sieben-Tage-Inzidenz (Zahl der Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen) im Landkreis Stade wieder unter 100 sinkt, hat sich nicht erfüllt. Zwar ist eine große Zahl der neuen Fälle auf einen zusammenhängenden Ausbruch in vier Betrieben zurückzuführen, doch steigt unabhängig davon auch im übrigen Kreisgebiet die Zahl der Ansteckungen besorgniserregend. Landrat Michael Roesberg: „Die einfachste und wirkungsvollste Regel lautet: Bleibt zu Hause!“ Eine nächtliche Ausgangssperre werde es seitens des Landkreises Stade zunächst nicht geben.**

Am heutigen Donnerstag lag die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Stade erneut bei 113,9 und damit, wie schon in den vergangenen Tagen, über 100. Die Kreisverwaltung hat das Infektionsgeschehen analysiert und neu bewertet. Als Ergebnis stellt der Landkreis per „Allgemeinverfügung“ amtlich fest, dass er als „Hochinzidenzkommune“ im Sinne der niedersächsischen Corona-Verordnung anzusehen ist.

**Damit treten ab Sonnabend weitere Einschränkungen für das Alltagsleben in Kraft, unter anderem:**

- **Bei privaten Treffen und Zusammenkünften darf sich nur noch ein Hausstand mit maximal einer weiteren Person treffen (bisher fünf Personen aus zwei Hausständen), wobei Kinder unter sechs Jahren nicht mitgezählt werden**
- **Der Individualsport auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur noch allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands gestattet.**
- **Im Handel ist nur noch das sogenannte „Click und Collect“ möglich (Vorbestelltes ist an der Tür des Geschäftes abzuholen)**
- **Kinderbetreuung findet ab Montag nur noch als Notbetreuung statt**
- **Grund- und Förderschulen gehen in den Wechselunterricht, weiterführende Schulen in den Distanzunterricht, für Abschlussjahrgänge gelten Sonderregeln**
- **Darüber hinaus ist von mitfahrenden haushaltsfremden Personen in einem Auto eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Fahrer trägt also keine Maske.**

Die Einschränkungen in der Allgemeinverfügung des Landkreises bewegen sich im Rahmen der Corona-Verordnung des Landes (siehe auch [www.landkreis-stade.de/corona](http://www.landkreis-stade.de/corona)).

Berücksichtigt worden ist auch die aktuell hohe Auslastung mit Covid-19 Patienten in den Elbekliniken sowie die in den Nachbarlandkreisen ebenfalls steigenden Inzidenzen. Hinzu kommt, dass die britische Mutation mit ihrer höheren Ansteckungsrate mittlerweile vorherrschend ist. Die Situation ist in

Pressestelle  
Christian Schmidt  
Im Auftrag

Am Sande 2  
21682 Stade  
☎ 04141 12-1111  
☎ 04141 12-1025



etwa mit dem Beginn der Adventszeit zu vergleichen, als in Stade zuletzt dreistellige Inzidenzwerte erreicht wurden.

Viele der positiven Fälle sind Folge von privaten Treffen, gerade während der Osterfeiertage. Kontaktpersonen sind während der Quarantänezeit selber positiv auf das Virus getestet worden.

Der Landkreis Stade appelliert dringend an die Bevölkerung, auf die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu achten. „Die Ansteckungsgefahr sieht man anderen Personen nicht an, zumal diese schon zwei Tage vor den ersten Krankheitsanzeichen ansteckend sind“, heißt es aus dem Gesundheitsamt.

Pressestelle  
Christian Schmidt  
Im Auftrag

Am Sande 2  
21682 Stade  
☎ 04141 12-1111  
☎ 04141 12-1025